Finanzamt Landshut

Finanzamt Landshut - 84026 Landshut

Firma
BRG Brunnen- Regenerierungs und
Brunnenprüfdienst GmbH
Lohberggasse 3
84172 Buch a. Erlbach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	132
Steuernummer:	13211510409
Sicherheitsnummer:	32635996

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0871 8529-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	132 / 115 / 10409	413	Frau Faltermeier	202	12.06.2018

*Abfragen zur Gültigkeit über **www.bzst.de**; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif*

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma BRG Brunnen- Regenerierungs- und Brunnenprüfdienst GmbH, Lohberggasse 3, 84172 Buch a. Erlbach**
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 12.06.2018 bis zum 11.06.2021.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Faltermeier

Faltermeier

BAYERN FINANZAMT

Dienstgebäude
Maximilianstr. 21
84028 Landshut

Öffnungszeiten
Montag-Dienstag 08:00 - 12:00
Mittwoch und Freitag 08:00 - 12:00
Donnerstag Juli - Sep 08:00 - 15:00
Donnerstag Okt - Juni 08:00 - 18:00

Telefax 0871 8529-360
E-Mail poststelle.fa-la@finanzamt.bayern.de
Internet http://www.finanzamt-landshut.de

Kreditinstitut	IBAN	BIC
Deutsche Bundesbank Filiale Regensburg	DE64 7500 0000 0074 3015 02	MARKDEF1750
Sparkasse Rottal-Inn	DE33 7435 1430 0000 0056 03	BYLADEM1EGF
HypoVereinsbank	DE06 7102 1270 0016 7197 49	HYVEDEMM629